GESELLSCHAFT
FÜR FREIHEITSRECHTE

JAHRESBERICHT 2024

freiheitsrechte.org

INHALT

Vorwort — 3

Erfolge für die Grund- und Menschenrechte — 4

Die Arbeitsbereiche und Projekte der GFF — 6

Starke Grundrechte für eine lebendige Demokratie — 6

Freiheit im digitalen Zeitalter — 8

Gleiche Rechte und Soziale Teilhabe — 10

Projekte — 12

Die GFF in Bildern — 16

Finanzen und Transparenz — 18

Unser Team — 20

Impressum — 22

VORWORT

Liebe Freund*innen der GFF,

Dana Valentiner
Vorstand der GFF

die Welt ist im Wandel, grundlegende Errungenschaften der Demokratie werden in Frage gestellt. Wahlen in Europa, Deutschland und Trumps Rückkehr zeigten 2024 den weltweiten Druck auf Demokratie und Menschenrechte. **2024 war das Jahr, in dem das Grundgesetz seinen 75. Geburtstag feierte – ein Meilenstein für unsere Demokratie, der von der Politik mit Staatsakt und Sonntagsreden gewürdigt wurde.** Doch die Feierlichkeiten standen in starkem Kontrast zum politischen Diskurs und vielen konkreten politischen Maßnahmen. Statt echte Lösungen für reale Probleme zu suchen, machten Parteien Stimmung gegen Geflüchtete und Armutsbetroffene.

Wir wollten es anders machen. Als Gesellschaft für Freiheitsrechte feierten wir mit der Konferenz „75 Jahre Grundgesetz: Anspruch, Zukunft, Wirklichkeit“ am 23. Mai unsere Grundrechte. Wir boten Wissen, Unterhaltung und spannende Diskussionen. Klimaschutz, Armut, Antirassismus, Sicherheitsgesetze – aktuelle Herausforderungen für die Grundrechte standen im Mittelpunkt.

Vor allem aber füllten wir die Grundrechte auch im Jubiläumsjahr des Grundgesetzes durch strategische Verfahren mit Leben – und erzielten vor Gericht wichtige Erfolge zu ihrer Stärkung. Gleich drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Sicherheitsgesetzen zogen klare Grenzen für staatliche Überwachung. Das Ergebnis: strengere Regeln für den Bundesnachrichtendienst (BND), weniger Überwachungsbefugnisse für den Hessischen Verfassungsschutz und die Streichung verfassungswidriger Befugnisse des Bundeskriminalamtes.

Im Bereich Antidiskriminierung und soziale Teilhabe initiierten wir gleich **einen ganzen Schwung von Verfahren gegen die restriktive Bezahlkarte.** Wir unterstützten eine Abteilungsleiterin bei Daimler bei ihrer Klage auf **gleiche Bezahlung** und erhoben **Verfassungsbeschwerde gegen das gesetzliche Verbot, als Schöffin Kopftuch zu tragen.** Auch die Pressefreiheit stand bei mehreren Verfahren im Fokus: So reichten wir unter anderem Verfassungsbeschwerde ein gegen die monatelange Überwachung des Pressetelefons der Letzten Generation.

Die Vermittlung von Wissen über Grundrechte ist gerade in Zeiten wie diesen zentral: Mit der **Hochschultour** brachten unsere Jurist*innen die Arbeit der GFF und Diskussionen über Grundrechte an über ein Dutzend Universitäten im ganzen Land. Unser Projekt **Mach Meldung!** schulte hunderte Polizist*innen zum Hinweisgeberschutz. Der GFF-Podcast **Grundgesetzlich – Grundrechte hier und jetzt** erklärte monatlich tausenden Menschen aktuelle Grundrechtsthemen wie das „Sicherheitspaket“, das Recht auf Wohnen oder Polizeieinsätze bei Versammlungen.

Unsere Antwort auf die aktuellen Herausforderungen lautet: Jetzt erst recht! Mit Programmen wie **Gegenrechtsschutz** und **How To Zivilgesellschaft** stärken wir die Zivilgesellschaft. Für 2025 erarbeiten wir im Rahmen eines Projekts ein Gutachten, mit dem wir die **Frage der Verfassungswidrigkeit der AfD umfassend untersuchen wollen.** Unser Einsatz geht weiter!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns finanziell oder ideell unterstützen. Nur gemeinsam können wir uns für Grundrechte stark machen. Herzlich willkommen an unsere über 400 neuen Fördermitglieder, die wir 2024 gewinnen konnten!

Herzliche Grüße
Dana Valentiner
Mitglied des Vorstands

ERFOLGE FÜR DIE GRUND- UND MENSCHENRECHTE

05. JUNI

#AbseitsAbschaffen setzt klares Zeichen für das Recht auf menschenwürdiges Wohnen

Etwa 50.000 Menschen leben in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße. Die Polizei geht aktuell immer härter gegen Betroffene vor: Durch meist rechtswidrige Platzverweise werden sie gezielt aus dem öffentlichen Raum verdrängt – obwohl alle Menschen das Recht haben, sich dort aufzuhalten. Anlässlich der Fußball-EM 2024 schafft unsere Kampagne #AbseitsAbschaffen gemeinsam mit dem Hamburger Straßenmagazin Hinz&Kunzt Sichtbarkeit für Wohnungsnot und strukturelle Gewalt gegen Armutsbetroffene.

Link zum Fall

08. JULI

Erfolg für die Kunstfreiheit: Facebook-Sperre der Filmwerkstatt Düsseldorf war rechtswidrig

Keine Warnung, keine Begründung, keine Abwehrmöglichkeit: Wenn Facebook Seiten sperrt oder löscht, passiert das oft willkürlich. So auch bei der gemeinnützigen Filmwerkstatt Düsseldorf: Im Dezember 2021 verschwindet ihre Seite plötzlich. Nach unserer Klage erklärt das Landgericht Düsseldorf die Sperre für rechtswidrig – denn auch Internet-Plattformen müssen Grundrechte wahren. Ein wichtiges Signal, dass Nutzer*innenrechte gegenüber Digitalkonzernen durchsetzbar sind.

Link zum Fall

JAN | FEB | MÄR | APR | MAI | JUN

26. FEBRUAR

Das Geschäft mit sensiblen Daten: LinkedIn stellt nach unserer Beschwerde gezielte Werbung ein

Gemeinsam mit Global Witness, EDRi und Bits of Freedom reichen wir bei der EU-Kommission Beschwerde gegen die Plattform LinkedIn ein. Die Beschwerde richtet sich gegen personalisierte Werbung: LinkedIn spielte sie anhand sensibler Daten wie der sexuellen Orientierung oder der politischen Einstellung gezielt an Nutzer*innen aus. Das verstößt gegen den Digital Services Act und verletzt die Rechte der Nutzer*innen. Auf unsere Beschwerde hin beendet LinkedIn diese Praxis.

Link zum Fall

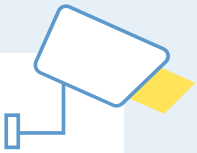

24. MAI

Bundesverwaltungsgericht bestätigt: Videoüberwachung im Passauer Klostergarten rechtswidrig

Seit 2018 überwacht die Stadt Passau den belebten Platz „Klostergarten" im Stadtzentrum – trotz niedriger Kriminalität und ohne Gefahrenlage, die diese Maßnahme gerechtfertigt hätte. Tausende Menschen werden täglich anlasslos mit zehn Kameras aufgezeichnet. Nach unserer Klage bestätigt das Bundesverwaltungsgericht: Die großflächige Videoüberwachung verletzt das Recht auf Privatsphäre. Ein wichtiges Signal gegen die Ausweitung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum!

Link zum Fall

24. JULI

Etappensieg im Eilverfahren gegen restriktive Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

Gemeinsam mit PRO ASYL und einer schutzsuchenden Familie erzielten wir einen Erfolg gegen die restriktiven Beschränkungen der Bezahlkarte. Die Eilentscheidung des Sozialgerichts Hamburg stellt klar: Die pauschale Bargeldobergrenze von 50 Euro pro Person ohne Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Umstände der Betroffenen ist rechtswidrig. Ein wichtiger Schritt, um menschenwürdige Lebensbedingungen für schutzsuchende Menschen in Deutschland zu sichern!

Link zum Fall

13. AUGUST

Wir gründen neue Rechtsschutz-struktur “Gegenrechtsschutz”

Gemeinsam mit FragDenStaat und dem Verfassungsblog starten wir den „Gegenrechtsschutz“: Bundesweit unterstützen wir Menschen und Initiativen, die von autoritärem Rechtsmissbrauch betroffen sind. Das kann ein aktivistischer Jugendclub sein, der die Gemeinnützigkeit verliert. Ein geflüchtetes Kind, dem der Regelschulplatz verwehrt wird. Oder Verwaltungsmitarbeitende, die rechtswidrige Anweisungen erhalten. „Gegenrechtsschutz“ vernetzt Betroffene, vermittelt Anwält*innen und trägt Gerichtskosten.

Link zur Webseite

JUL AUG SEP OKT NOV DEZ

01. OKTOBER

Bundesverfassungsgericht streicht verfassungswidrige Überwachungsbefugnisse des Bundeskriminalamts und begrenzt INPOL

Unsere 2019 angestoßene Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz ist teilweise erfolgreich: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die heimliche Überwachung durch das BKA von bloßen Kontaktpersonen von Verdächtigen für verfassungswidrig. Für die Polizeidatenbank INPOL fordert Karlsruhe zudem klare Grenzen bei der Speicherungs-Schwelle. Die Entscheidung stärkt das Recht, über die eigenen Daten zu bestimmen.

Link zur Pressemitteilung

07. NOVEMBER

Bundesverfassungsgericht schränkt Überwachung der Internetkommunikation durch Bundesnachrichtendienst ein

Das Bundesverfassungsgericht gibt unserer allerersten erhobenen strategischen Klage, eingereicht gemeinsam mit Amnesty International im Jahr 2016, in wichtigen Punkten statt. Das Gericht erklärt die Befugnis des BND zur anlasslosen Überwachung der Kommunikation zwischen Menschen im Inland mit Menschen im Ausland im sogenannten Artikel 10-Gesetz für verfassungswidrig. Die Vorschrift muss nun bis Ende 2026 angepasst werden. Ein wichtiger Erfolg für die Privatsphäre!

Link zur Pressemitteilung

STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Eine lebendige Demokratie bemisst sich auch an den Freiräumen, die es engagierten Menschen ermöglichen, gefahrlos auf Missstände hinzuweisen und ihre Meinung kundzutun. Das kann durch friedlichen Protest, kritische Berichterstattung oder unabhängige Wissenschaft geschehen. Übermäßige Eingriffe durch den Staat verengen den Korridor für Meinungsvielfalt – mit unseren strategischen Klagen sorgen wir dafür, dass diese Freiräume nicht kleiner werden.
Im Jahr 2024 haben wir uns insbesondere den Schutz der freien Presse und einer freien Wissenschaft vorgenommen. Beide Bereiche sichern die Möglichkeiten zur Meinungsbildung und den ungehinderten Zugang zu Informationen. Doch immer wieder behindern Strafverfolgungsbehörden journalistische Arbeit. Und nicht nur staatliche Organe beschneiden den Bewegungsspielraum, sondern auch private Unternehmen – beispielsweise, wenn sie akribisch die Recherche von Wissenschaftler*innen nachverfolgen.

DATENSAMMELWUT VON WISSENSCHAFTSVERLAGEN GEFÄHRDET UNABHÄNGIGE WISSENSCHAFT

Grundrechte: Artikel 5
Datum: 1. August 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/wissenschaftstracking

Zur Wissenschaftsfreiheit gehört ein Umfeld, in dem Forschende ohne Einschränkungen arbeiten können. Doch große Wissenschaftsverlage sammeln auf ihren Portalen rechtswidrig und ohne Einwilligung der Nutzenden sensible Daten, indem sie Cookies setzen und Daten ins Ausland übermitteln. Dadurch lassen sich umfassende Profile über das Forschungsverhalten erstellen, die bis zur Veröffentlichung nachverfolgbar sind. Besonders problematisch ist dies bei Verlagen, deren Dienste für die Forschung unverzichtbar sind – Forschende verlieren die Kontrolle über ihre Daten. Das bedroht nicht nur ihre individuelle Freiheit, sondern auch die Unabhängigkeit von Institutionen wie Hochschulen und Bibliotheken.

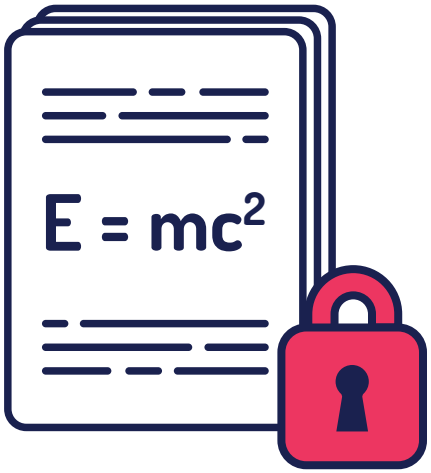

Wir haben daher eine Datenschutzbeschwerde gegen die großen Verlage Springer, Wiley und Nomos bei den Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg und Bayern eingereicht. Neben dem unkontrollierten Setzen von Cookies kritisieren wir die möglichen Folgen der Datenverarbeitung: Da die Verlage Daten in die USA übermitteln, könnten die gesammelten Daten an amerikanische Behörden weitergeleitet werden. Dieser Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit muss gestoppt werden.

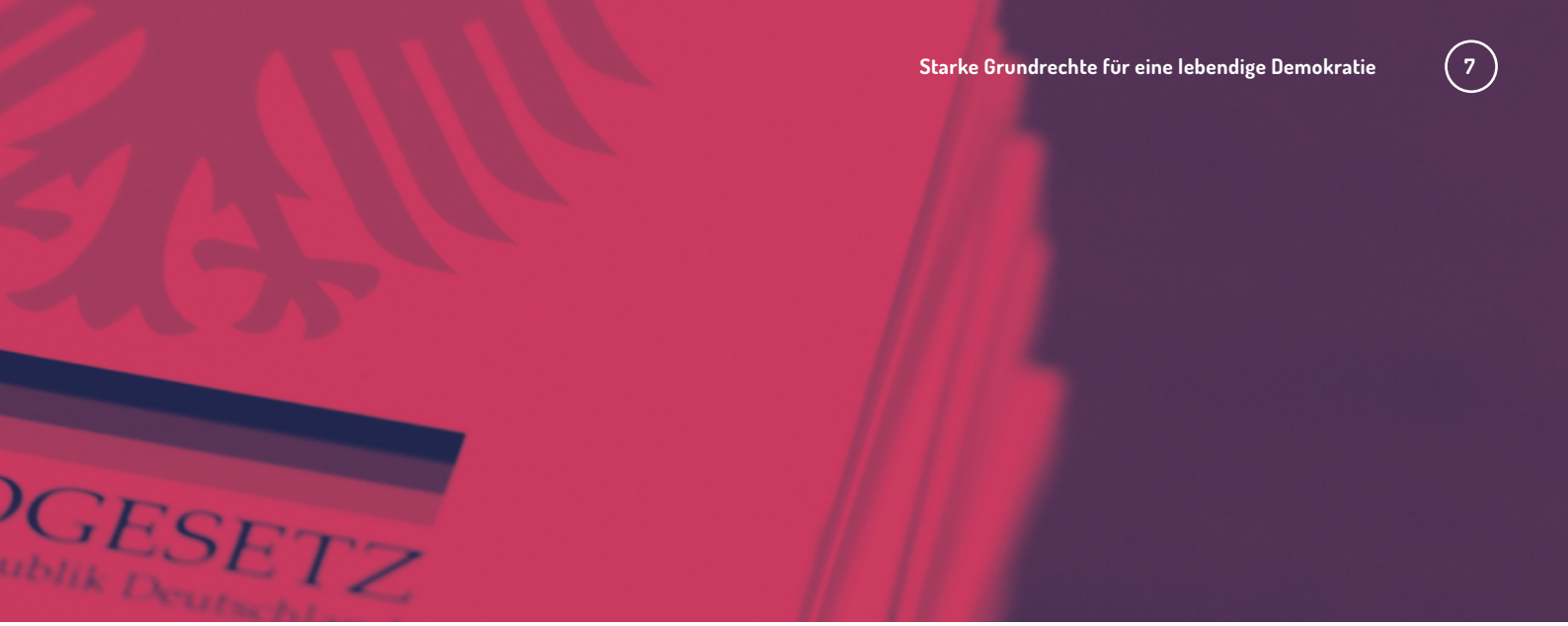

GFF UNTERSTÜTZT PRESSEFREIHEIT GEGEN VERFASSUNGSWIDRIGE STRAFNORM

Grundrechte: Artikel 5
Datum: 16. & 18. Oktober 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/strafnorm_353d_pressefreiheit

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) unterstützt Arne Semsrott, Chefredakteur von „FragDenStaat", in seinem Strafverfahren. Ziel ist, die Verfassungswidrigkeit des § 353d Strafgesetzbuch (StGB) festzustellen. Semsrott wurde im Oktober 2024 vom Landgericht Berlin verurteilt, weil er Gerichtsbeschlüsse zu Ermittlungsmaßnahmen gegen die „Letzte Generation" veröffentlicht hatte. Die Strafnorm § 353d StGB verbietet die Veröffentlichung von Dokumenten im Wortlaut aus laufenden Strafverfahren. Semsrott, der bewusst gegen diesen Paragrafen verstieß, wurde zu einer Geldstrafe von 1.000 Euro verurteilt, die nur fällig wird, wenn er innerhalb eines Jahres erneut straffällig wird. Der Paragraf, der keinerlei Ausnahmen oder Abwägung vorsieht, schränkt die Pressefreiheit unverhältnismäßig ein und behindert die kritische Berichterstattung über Gerichtsverfahren. Wir haben mit dem Angeklagten Revision gegen dieses Urteil eingelegt und ziehen damit vor den Bundesgerichtshof (BGH).

ABHÖRAKTIONEN VERLETZEN JOURNALISTISCHE VERTRAULICHKEIT

Grundrechte: Artikel 5
Datum: 11. September 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/abhoermassnahme

Bei journalistischen Recherchen sollte der Staat nicht in der Leitung hängen: Wir haben gemeinsam mit einem betroffenen Journalisten und Reporter ohne Grenzen (RSF) Verfassungsbeschwerde gegen das heimliche Abhören des Pressetelefons der Letzten Generation erhoben. Die Generalstaatsanwaltschaft München ließ das Telefon von Oktober 2022 bis April 2023 überwachen, wodurch zahlreiche vertrauliche Gespräche mit Journalist*innen erfasst wurden. Trotz der offensichtlichen Betroffenheit von Journalist*innen enthielt der richterliche Beschluss keine grundrechtliche Abwägung mit der Pressefreiheit.
Die Verfassungsbeschwerde soll grundsätzliche Fragen zur Überwachung journalistischer Kommunikation klären. Ermittlungsrichter*innen müssen die Pressefreiheit bereits bei der Anordnung solcher Maßnahmen berücksichtigen – nicht erst nachträglich. Das Vorgehen gegen die Letzte Generation zeigt auch, wie vage formulierte Straftatbestände wie der Vorwurf der Bildung einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) als Türöffner für unverhältnismäßige Überwachung dienen. Die GFF setzt sich für klare Grenzen solcher Eingriffe und den Schutz journalistischer Arbeit ein.

FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Für ein freies und selbstbestimmtes Leben muss die Privatsphäre aller Menschen ausreichend geschützt sein. Das gilt auch in einer Zeit, in der viele Menschen zahlreiche Informationen freiwillig mit sozialen Netzwerken und anderen Digitalunternehmen teilen. Die Digitalisierung ermöglicht uns mit neuen Technologien neue Arten der Selbstentfaltung – und schafft gleichzeitig Wege für bisher ungeahnte Überwachungsmethoden.

Das öffnet auch Tür und Tor für Missbrauch, wenn staatliche Organe wie Geheimdienste und Polizei ohne eine erhebliche Gefahrenlage oder Straftaten sensible Informationen über Menschen erhalten. Menschen, die befürchten müssen, überwacht zu werden, überlegen sich womöglich zweimal, ob sie zum Beispiel zu einer Versammlung gehen oder in einem Verein aktiv bleiben, um nicht ins Visier von Behörden zu geraten. Diese Gefahr nimmt zu, wenn immer größere Datenbanken immer mehr Informationen erhalten und diese mit KI-Methoden miteinander verknüpft werden.

Sicherheitsgesetze sind außerdem sehr komplex: Für Bürger*innen ist kaum zu verstehen, welche Behörde zu welchen Maßnahmen greifen darf. Daher wühlen wir uns durch den Paragrafen-Dschungel und bringen übermäßige Überwachung vor Gericht – immer wieder mit Erfolg. Unser Ziel ist, dass auch in Zeiten von grundrechtsfeindlicher Sicherheitspolitik Überwachungsbefugnisse auf das nötige und sinnvolle Maß begrenzt bleiben.

ERNEUTE VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN HESSENDATA – GRUNDRECHTE WEITER IN GEFAHR

Grundrechte: Artikel 1, 2, 10, 13
Datum: 17. September 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/hvsg

Die GFF reichte 2024 erneut Verfassungsbeschwerde gegen das Hessische Polizeigesetz ein. Nach der ersten erfolgreichen Entscheidung aus Karlsruhe musste Hessen das Gesetz ändern, doch die neuen Regeln zur Analysesoftware Hessendata bleiben verfassungswidrig. Die Software, basierend auf Palantirs Gotham, wertet automatisiert riesige Datenmengen aus – auch von Unbeteiligten. Schon wer beispielsweise Klebstoff kauft, kann ins Visier der Polizei geraten. Die Betroffenen erfahren nichts von der Analyse und können sich nicht wehren. Besonders problematisch: Trotz der klaren Vorgaben aus Karlsruhe fehlt weiterhin eine eindeutige Pflicht, den jeweiligen Ursprung der verwendeten Daten zu kennzeichnen.

Die Dienststellen der Polizei sollen den Softwareeinsatz größtenteils selbst regeln - damit verschiebt der Gesetzgeber seine Regelungspflicht an die Behörden. Die GFF fordert die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schranken für die polizeiliche Datenanalyse. Eine ähnliche Verfassungsbeschwerde ist gegen die nordrhein-westfälische Rechtsgrundlage für den Einsatz von Gotham anhängig.

ERFOLG GEGEN ÜBERMÄSSIGE BKA-ÜBERWACHUNG

Grundrechte: Artikel 1, 2
Datum: 1. Oktober 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/bka-gesetz

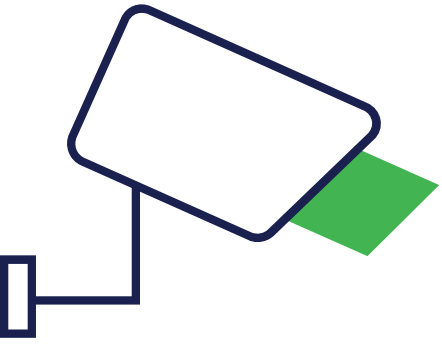

Unsere Verfassungsbeschwerde gegen das Bundeskriminalamtgesetz war erfolgreich! Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Befugnis des Bundeskriminalamts (BKA) zu heimlichen Überwachungsmaßnahmen gegen bloße Kontaktpersonen von Verdächtigen verfassungswidrig war. Zudem setzte Karlsruhe klare Grenzen für die größte Polizeidatenbank INPOL: Das Urteil stärkt das Recht, über die eigenen Daten zu bestimmen, und setzt der ausufernden Datensammlung des BKA klare Grenzen. Daten dürfen nicht unbegrenzt gespeichert werden, und außerdem nur bei hinreichendem Anlass. Damit bestätigt das Gericht unsere Kritik: Die bisherigen Regelungen ermöglichten tiefgreifende Eingriffe in die Privatsphäre ohne ausreichende Grenzen. Dieses Urteil ist ein bedeutender Erfolg für den Grundrechtsschutz, weil es Maßstäbe für alle möglichen Datensammlungen formuliert.

KARLSRUHE STOPPT ANLASSLOSE BND-ÜBERWACHUNG

Grundrechte: Artikel 10
Datum: 7. November 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/de-g10

Unsere allererste Verfassungsbeschwerde von 2016 war erfolgreich! Gemeinsam mit Amnesty International hatten wir in Karlsruhe gegen das G10-Gesetz geklagt: Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Befugnis zur anlasslosen Überwachung der Kommunikation zwischen Menschen im Inland und Ausland zur Bekämpfung von Cyber-Gefahren für verfassungswidrig. Die Regelung verstieß gegen grundlegende Datenschutzprinzipien, da sie keine klare Abgrenzung zwischen Inlandskommunikation und Auslandskommunikation vorsah. Zudem wurde die Kontrolle des Bundesnachrichtendiensts (BND) durch die G10-Kommission als unzureichend bewertet, auch werde die Dokumentation von Grundrechtseingriffen zu schnell gelöscht und der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung nicht hinreichend geschützt. Das Gericht verpflichtete den Gesetzgeber, die Vorschrift bis 2026 zu überarbeiten. Dieses Urteil ist ein weiteres klares Signal für die Wahrung der Privatsphäre und stärkt das Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation. Stück für Stück holen wir die Geheimdienstarbeit auf den Boden des Grundgesetzes zurück und setzen uns für den Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter ein.

GLEICHE RECHTE & SOZIALE TEILHABE

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich – das soll Artikel 3 der Verfassung sicherstellen. Aber auch 75 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes sind wir von der Verwirklichung dieses Grundsatzes weit entfernt: insbesondere (mehrfach) marginalisierte Gruppen sind tagtäglich mit Ungleichbehandlung und Diskriminierung konfrontiert. In diesem Arbeitsbereich erstreiten wir Grundsatzurteile, die allen Menschen zugutekommen: für eine gerechtere Gesellschaft und die Wahrung eines menschenwürdigen Lebens.

Dabei geht es um wiederkehrende Themen wie die gleiche Bezahlung von Frauen, die auch 2024 noch in weiter Ferne war. Gleichzeitig wird für eine „harte Migrationspolitik" geflüchteten Menschen das Leben noch schwerer gemacht, z.B. mit der restriktiven Bezahlkarte. Schließlich geht es immer wieder um verschiedene Formen von Rassismus, die tief in unserer Gesellschaft verankert sind. Warum sollten muslimische Frauen mit Kopftuch nicht als Schöffinnen eingesetzt werden, obwohl dieses Amt vielfältige Perspektiven aus der Gesellschaft in den Gerichtssaal bringen will?

Für ein diskriminierungsfreies Leben zu kämpfen kostet Energie, Zeit und Geld. Wir stehen an der Seite der Betroffenen und unterstützen sie dabei, vor Gericht zu ihrem Recht zu kommen. Unsere Verfahren helfen damit nicht nur den jeweiligen Betroffenen, sie ebnen den Weg für ähnliche Fälle und erleichtern künftig anderen Betroffenen, ihre Rechte juristisch zu erstreiten. Das stärkt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.

KOPFTUCHVERBOT GEFÄHRDET VIELFALT IN DEUTSCHEN GERICHTEN

Grundrechte: Artikel 1, 2, 3, 4
Datum: 5. Juli 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/teilhabe/schoeffin

Wir unterstützen eine muslimische Pädagogin, die sich gegen ihren Ausschluss als Schöffin wehrt. Die Beschwerdeführerin wurde 2023 zur Jugendschöffin gewählt, doch das Oberlandesgericht Hamm erklärte sie trotz Eignung aufgrund ihres Kopftuchs für unfähig zur Ausübung des Amtes. Grundlage war das Justizneutralitätsgesetz NRW, das allen Richter*innen das Tragen von religiösen Symbolen im Gerichtssaal verbietet. Dieser Ausschluss steht im Widerspruch zur gesellschaftlichen Vielfalt, die Schöff*innen repräsentieren sollen. In Strafverfahren entscheiden Schöff*innen als ehrenamtliche Richter*innen mit und bringen ohne juristische Vorkenntnisse ihre Lebenserfahrung ein.

Wir haben gemeinsam mit der betroffenen Pädagogin gegen dieses gesetzliche Kopftuchverbot Verfassungsbeschwerde erhoben. Der Ausschluss verletzt sie in ihrer Religionsausübung und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot. Mit der Verfassungsbeschwerde soll geklärt werden, ob das Justizneutralitätsgesetz mit den Grundrechten vereinbar ist. In einer offenen Gesellschaft brauchen wir engagierte Menschen an allen Stellen – und keine Diskriminierung im Gerichtssaal.

RESTRIKTIVE BEZAHLKARTE DISKRIMINIERT SCHUTZSUCHENDE UND VERLETZT DAS EXISTENZMINIMUM

Grundrechte: Artikel 1, 20
Datum: 24. Juli 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/bezahlkarte

Alle Menschen brauchen die nötigen Mittel für etwa Essen, Trinken, Kommunikation und ein Dach über dem Kopf. Der sogenannte Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Menschenrecht – es gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Herkunft. Restriktiv ausgestaltete Bezahlkarten für Geflüchtete verletzen nicht nur den Grundsatz der Gleichbehandlung, sie missachten mit ihren zahlreichen Beschränkungen auch die staatliche Pflicht, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten.
Wir haben 2024 gleich mehrere Verfahren angestoßen, um die rechtswidrigen Auswirkungen der Bezahlkarte aufzuzeigen: Durch ein Limit von Bargeldabhebungen konnte zum Beispiel eine Familie aus Hamburg ihre lebensnotwendigen Einkäufe nicht mehr bezahlen; eine Bezahlkarte ohne Überweisungsfunktion hielt einen Mann aus Chemnitz von der nötigen Überweisung für Strom und Internet ab.
Vor dem Sozialgericht Hamburg erzielten wir einen wichtigen Zwischenerfolg: Das Gericht erklärte die pauschale Festsetzung des Bargeldbetrages auf 50 Euro ohne Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Umstände der Betroffenen für rechtswidrig.

EQUAL PAY IN WEITER FERNE: GEGEN LOHNDISKRIMINIERUNG BEI DAIMLER

Grundrechte: Artikel 3
Datum: 1. Oktober 2024
Online: https://freiheitsrechte.org/equal-pay-daimler

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich 16 % weniger als Männer. Wir klagen gegen Lohndiskriminierung – damit gleiche Arbeit gleich bezahlt wird, unabhängig vom Geschlecht.
Im aktuellen Verfahren gehen wir mit einer Abteilungsleiterin gegen ihren Arbeitgeber, die Daimler Truck AG, vor. Der Konzern bezahlt sie signifikant schlechter als männliche Kollegen auf der gleichen Verantwortungsebene, und zwar bei gleicher Qualifikation und gleicher Berufserfahrung im Unternehmen.
Im Oktober 2024 gab das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg der Klage auf gleiche Bezahlung gegen die Daimler Truck AG teilweise statt. Die Entscheidung aus Stuttgart fiel allerdings weit hinter bisherige Equal-Pay-Standards zurück: Da die Klägerin auch weniger verdient als einige ihrer weiblichen Kolleginnen, stehe ihr nur die Differenz zwischen dem weiblichen und dem männlichen Median-Gehalt zu.

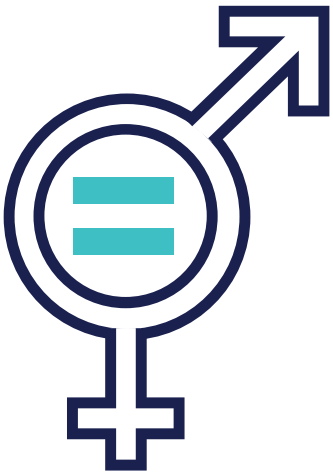

Die Klägerin hatte jedoch im Einklang mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts die Anpassung ihres Gehalts an das eines bestimmten besserverdienenden Kollegen gefordert. Wir gehen daher mit der Klägerin in Revision vor das Bundesarbeitsgericht.

UNSERE PROJEKTE

GRUNDRECHTSSCHUTZ IM NETZ: CENTER FOR USER RIGHTS

Online: https://centerforuserrights.freiheitsrechte.org

Mit dem Center for User Rights bündeln wir unsere Fälle und Projekte, in denen wir uns gegen die Übermacht digitaler Plattformen stellen und die Rechte von Nutzer*innen gegenüber Facebook, LinkedIn & Co stärken. Mit strategischen Klagen, Beschwerden und Policy-Arbeit kämpfen wir dafür, dass Digitalkonzerne transparenter werden und die Grundrechte achten.

Wie sich Nutzer*innen im digitalen Raum bewegen oder ob sie sich an Diskussionen beteiligen, hängt maßgeblich von den Entscheidungen großer Digitalkonzerne wie Meta, LinkedIn oder X ab. Diese Konzerne stellen ihre Profitinteressen regelmäßig über das Gemeinwohl; ihre Entscheidungen und Algorithmen sind nicht durchschaubar. Nutzer*innen sind den Geschäftsmodellen oft schutzlos ausgesetzt. Die Folge: Enorme Risiken für den gesellschaftlichen Diskurs in unserer Demokratie und systemische Grundrechtsverletzungen.

Zum Start des Projekts „Center for User Rights" gab es eine „Digital Services Act-Torte".

Mit dem Center for User Rights wollen wir der ungleichen Machtverteilung zwischen Online-Plattformen und Nutzer*innen entgegenwirken. Auf der Grundlage des 2024 in Kraft getretenen Digital Services Act (DSA) der EU wollen wir diese neuen Regelungen durchsetzen und den Grundrechtsschutz im Netz stärken. Mit strategischen Verfahren verteidigen wir die Meinungs-, Informations- und Wissenschaftsfreiheit von Nutzer*innen, den Gleichheitsgrundsatz sowie das Recht auf demokratische Teilhabe.

Svea Windwehr, Andrea Sanders-Winter, Renate Nikolay und Frederike Kaltheuner auf dem Podium der Auftaktveranstaltung des Center for User Rights am 6. März 2024.

So haben wir zum Beispiel gemeinsam mit „Ein Team gegen digitale Gewalt" Beschwerde bei der Bundesnetzagentur und der EU-Kommission eingelegt. Google spielt im Rahmen seines Anzeigengeschäfts gezielt Werbeanzeigen für Stalking-Apps aus – und fördert so indirekt Gewalt gegen Frauen. Mit Stalking-Apps können Täter*innen das Handy ihrer (Ex-)Partner*innen heimlich überwachen und massiv in ihre Privat- und Intimsphäre eingreifen. Damit verletzt Google seine Pflicht aus dem europäischen Digital Services Act, effektiv gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen. Wir wollen Google zur Verantwortung ziehen.

Gefördert wird das Center for User Rights von der Stiftung Mercator, Luminate und Open Society Foundations.

BÜNDNIS F5 EINE STARKE STIMME DER DIGITALEN ZIVILGESELLSCHAFT

Online: https://buendnis-f5.de/

Die GFF setzt sich im Bündnis F5 gemeinsam mit AlgorithmWatch, der Open Knowledge Foundation, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik ein. Im Jahr 2024 hat sich F5 weiter als zentraler Akteur in der digitalen Zivilgesellschaft etabliert und seine politische Schlagkraft ausgebaut: Schwerpunkte der Arbeit lagen auf der Regulierung digitaler Dienste, Transparenz in der Verwaltung, digitaler Sicherheit und dem Schutz der Grundrechte im digitalen Raum.

Das Team von F5 zusammen mit Bundesministerin Steffi Lemke auf der re:publica 2024. Von links nach rechts: Sabine Grützmacher, Franziska Heine (Wikimedia), Steffi Lemke, Henriette Litta (OKFN), Matthias Spielkamp (AlgorithmWatch) und Kai Dittmann (GFF).

Ein Höhepunkt war die Präsenz auf der re:publica 2024, wo sich F5 mit einem vielseitigen Programm in aktuelle digitalpolitische Debatten einbrachte und mit hochrangigen Entscheidungsträger*innen wie Bundesverbraucherschutzministerin Lemke und der SPD-Parteivorsitzenden Esken ins Gespräch kam. Auch auf dem Digitalgipfel der Bundesregierung übernahm das Bündnis eine aktive Rolle und besetzte erstmals eine Co-Leitung einer Arbeitsgruppe. Die Beteiligung im DDG (Digitale-Dienste-Gesetz)-Beirat unterstreicht einen bedeutenden Erfolg für die zivilgesellschaftliche Beteiligung.
F5 organisierte regelmäßig parlamentarische Frühstücke zu Themen wie dem Digitale-Dienste-Gesetz und Verwaltungsdigitalisierung, brachte zentrale Forderungen zur Digitalpolitik in Debatten ein und veröffentlichte wegweisende Positionspapiere. Mit der „Blaupause für ein Ministerium für digitale Transformation" lieferte F5 einen innovativen Vorschlag für eine zukunftsorientierte digitale Governance.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen setzt sich F5 dafür ein, dass die zivilgesellschaftliche Stimme in der digitalpolitischen Debatte gehört wird.

GEGENRECHTSSCHUTZ

Online: https://gegenrechtsschutz.de/

Autoritäre Kräfte nutzen zunehmend rechtliche Mittel, um politische Kritiker*innen abzumahnen und einzuschüchtern. Das gefährdet die Meinungsfreiheit und bedroht den öffentlichen Diskurs. Mit dem Gegenrechtsschutz stellen wir uns vor Betroffene, die von rechtswidrigen Maßnahmen betroffen sind – und helfen mit juristischem Beistand.

Autoritärer Rechtsmissbrauch kann viele Gesichter haben: Abmahnungen aufgrund eines politischen Social-Media-Posts, Verbot einer Demonstration gegen Rechtsextremismus, Klage gegen eine investigative Recherche. Auch der Einsatz von rechtlichen Mitteln kann rechtswidrig sein.
Insbesondere engagierte Menschen sind davon betroffen – und sollen durch strategische Klagen (SLAPPs: Strategic Lawsuits against Public Participation) unter Druck gesetzt werden. Wir gehen dagegen vor, damit wichtige Stimmen aus der Gesellschaft nicht zum Schweigen gebracht werden. Wir schützen damit die Meinungsfreiheit und stützen einen vielfältigen, kritischen Diskurs.
Gemeinsam mit FragDenStaat und dem Verfassungsblog hat die GFF mit Gegenrechtsschutz eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die sich solcher Fälle annimmt: Oftmals haben Betroffene weder das juristische Wissen noch die finanziellen Mittel, um

Das Projekt GegenRechtsSchutz: Wie rechtsextreme Netzwerke das juristische System instrumentalisieren. https://youtu.be/0iX5yyJDQAs

sich zur Wehr zu setzen. Wir springen mit dem Gegenrechtsschutz ein und wehren konkrete Angriffe ab. Wir vermitteln an spezialisierte Anwält*innen und übernehmen die Gerichtskosten. Zusätzlich vernetzen wir Betroffene untereinander und mit Hilfsorganisationen, damit sie mit ihren Erfahrungen nicht allein bleiben.

Der Gegenrechtsschutz sorgt dafür, dass Rechtsmissbrauch gestoppt wird – mit den Mitteln des Rechtsstaats.

HOW TO ZIVILGESELLSCHAFT

Online: https://freiheitsrechte.org/gemeinnuetzigkeit-infomaterial

Die Arbeit von gemeinnützigen Akteuren bildet das Rückgrat einer lebendigen Demokratie. Gleichzeitig besteht große rechtliche Unsicherheit, inwieweit sie sich politisch einbringen dürfen. Mit unserem Informationsangebot klären wir auf, stärken aktives demokratisches Engagement und fördern damit eine starke Zivilgesellschaft.

Das erste von insgesamt drei Videos, die sich dem Thema Gemeinnützigkeit und politisches Engagement widmen: https://youtu.be/xC0sbqaxe0w

Wenn Vereine sich bei ihrer Arbeit für das Wohl der gesamten Gesellschaft einsetzen, erhalten sie durch den Staat steuerrechtliche Vorteile, so sind Spenden an gemeinnützige Organisationen beispielsweise beispielsweise von der Steuer absetzbar. Dafür müssen gewisse Vorgaben eingehalten werden: Das betrifft auch den Grad, inwieweit Vereine zu Themen wie Rechtsextremismus oder Klimaschutz öffentlich Stellung beziehen dürfen. Für Nicht-Jurist*innen oft schwer durchschaubar – und im schlimmsten Fall kostet ein kurzes Statement die Gemeinnützigkeit.

Mit unserem Projekt schaffen wir rechtliche Klarheit: Durch die Unterstützung des Vereint für Demokratie Fonds (einer Initiative der Allianz Foundation und der ProjectTogether GmbH) haben wir eine ausführliche Studie zur Rechtslage verfasst und zentrale Punkte in einem FAQ und Videos allgemeinverständlich aufbereitet – damit Vereine sich auf ihre Arbeit konzentrieren können, ohne dabei gleichzeitig den Verlust ihrer Gemeinnützigkeit fürchten zu müssen. Wir leisten mit dem Projekt einen wichtigen Beitrag zum Schutz politischen Engagements.

MACH MELDUNG! – ZUSAMMEN FÜR EINE RECHTSTAATLICHE POLIZEIARBEIT UND BESSEREN HINWEISGEBERSCHUTZ

Online: https://www.mach-meldung.org/

Im Frühjahr 2023 startete die GFF das Projekt Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei, das nach zwei Jahren im März 2025 endet. Mit dem Projekt betrat die GFF Neuland: Statt Polizist*innen in Gerichtsverfahren gegenüberzustehen, unterstützt das Projekt Polizist*innen und Polizeibehörden durch Bereitstellung von Informationen und Schulungsangeboten – um gemeinsam für eine bessere und rechtsstaatlichere Polizei zu kämpfen.

Mit einem Fokus auf den neugeschaffenen Hinweisgeberschutz (behördendeutsch für „Whistleblower“) haben wir im Projekt bundesweit über 500 Polizist*innen in Aus- und Fortbildung und auch im höheren Dienst zu diesem Thema geschult, u.a. bei verschiedenen Polizeiorganisationen direkt vor Ort. Neben der direkten Arbeit mit Beamt*innen haben wir im Juli mit der Ver-

Das Hinweisgeberschutzgesetz in zwei Minuten. erklärt: https://youtu.be/KtHGVgg1F0c

anstaltung „Ein Jahr Hinweisgeberschutzgesetz“ in der Bundespressekonferenz hochrangige Entscheidungsträger*innen der Polizei erreicht.

Das Team des Projekts „MachMeldung!“ Laura Kuttler, Paul Rabe und Franziska Görlitz

Funktionierende und anonyme Meldesysteme sind wichtig – und die Polizei ist aktuell noch weit von einer offenen und transparenten Fehlerkultur entfernt. Zwei Studien liefern erstmals konkrete Zahlen, warum Polizist*innen Missstände melden und vor allem: Was sie davon abhält. Auch nach dem Projektende wird unsere Arbeit nicht abgeschlossen sein: Die GFF wird weiter für eine widerstandsfähige Verwaltung kämpfen und Whistleblower*innen unterstützen. Einen wichtigen Beitrag leistet unter anderem unser Meldestellenfinder für alle Bundesländer sowie unser animiertes Erklärvideo rund um den Hinweisgeberschutz.

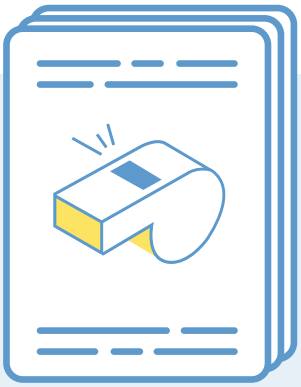

Die GFF hat eine Studie zum Hinweisgeberschutz in der Polizei veröffentlicht, die erstmals Leerstellen beleuchtet, die dringend geschlossen werden müssen: Polizist*innen haben nicht nur Angst vor Konsequenzen, wenn sie Fehlverhalten melden – ein Großteil ist trotz gesetzlicher Informationspflicht nicht ausreichend über das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) informiert.

https://freiheitsrechte.org/MM!-2024

GRUNDGESETZLICH – DER PODCAST

Online: https://grundgesetzlich.org/

„Grundgesetzlich – Grundrechte hier & jetzt“ ist unser 2023 gestarteter Podcast, der aktuelle politische Themen aus grundrechtlicher Perspektive beleuchtet. Moderiert von Janina Zillekens-McFadden, werden in jeder Episode gemeinsam mit Expert*innen komplexe rechtliche Themen anschaulich erklärt. Anders als andere Jura-Podcasts richtet sich Grundgesetzlich explizit an ein breites Publikum – juristischer Tiefgang meets verständliche Sprache.

Darf die Bundesregierung das Bürgergeld kürzen? Ist eine Mietpreisbremse möglich? Und gefährden soziale Medien unsere Demokratie? Hinter jeder Nachricht stecken Grundrechte. Und gerade die gehen bei hitzigen öffentlichen Debatten oftmals unter. Mit dem Podcast „Grundgesetzlich“ bilden wir eine faktenbasierte Gegenstimme und klären interessierte Hörer*innen in bewegten Zeiten wie diesen über ihre Grundrechte auf.
Dabei holen wir auch immer wieder die zivilgesellschaftliche Perspektive mit ins Boot. In der Folge zu Ersatzfreiheitsstrafen sprach unsere Moderatorin mit Arne Semsrott, Chefredakteur von FragDenStaat und Gründer des Freiheitsfonds. Die Organisation kauft Menschen frei, die wegen einer unbezahlten Geldstrafe nach Fahren ohne Ticket in Haft sitzen.

DAS GFF-JAHR IN BILDERN

01/ 75 Jahre Grundgesetz
Shafia Khawaja fasst durch Poetic Recording die Diskussionen und Panels der Konferenz 75 Jahre Grundgesetz „Anspruch, Wirklichkeit und Zukunft" zusammen, 23. Mai 2024.

02/ GFF on Tour
Sarah Lincoln spricht im Rahmen der GFF-Hochschultour an der HU Berlin über strategische Prozessführung und Migrationsrecht, 01. Juli 2024.

03/ Demo gegen Rechtsextremismus
Teammitglieder der GFF vor dem Bundestag auf einer Demonstration gegen Rechtsextremismus nach den im Januar 2024 veröffentlichten Recherchen von Correctiv, 3. Februar 2024.

04/ Bijan Moini vor dem Bundesverfassungsgericht
Bijan Moini (Legal Director der GFF) im Gespräch mit ARD und ZDF nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz, 1. Oktober 2024.

05/ Center for User Rights
David Alders, Projektmanager bei Stiftung Mercator GmbH, spricht bei der Auftaktveranstaltung zum Start des GFF-Projekts Center for User Rights, 16. Februar 2024.

06/ Veranstaltung Mach Meldung
Maria Scharlau (Pressesprecherin der GFF) moderiert das Panel „Ein Jahr Hinweisgeberschutzgesetz – Whistleblowing in der Polizei" mit Uli Grötsch (Polizeibeauftragter des Bundes), Doreen Denstädt (Justizministerin Thüringen), Alexander Poitz (stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei) und Benjamin Strasser (Parlamentarischer Staatssekretär im BMJ), 2. Juli 2024.

07/ Sundowner mit Marina Weisband
Marina Weisband spricht über Strategien gegen Hass im Netz bei einer Abendveranstaltung des GFF-Projekts Marie Munk Initiative – mit Recht gegen Hass im Netz, 27. Mai 2024.

08/ Strategieklausur der GFF
Zeit zum Nachdenken und Planen bei der Strategieklausur der GFF in Brandenburg, 21. September 2024.

9/ GFF-Team bei 75 Jahren Grundgesetz
Das GFF-Team bei der Konferenz zum 75-jährigen Geburtstag des Grundgesetzes, 23. Mai 2024

10/ Gemeinnützigkeit von innn.it vor Gericht
Eine Delegation der GFF nach der Verhandlung zur Gemeinnützigkeit von innn.it vor dem Bundesfinanzhof in München, 12. Dezember 2024.

11/ Pressefreiheit vor Gericht
(v.l.) Rechtsanwalt Lukas Theune, Angeklagter Arne Semsrott (FragDenStaat), Rechtsanwältin Hannah Vos (FragDenStaat) und Benjamin Lück (GFF-Jurist und Projektkoordinator) vor dem Landgericht Berlin I nach der Hauptverhandlung gegen Semsrott wegen der Strafnorm §353d StGB, die gegen die Pressefreiheit verstößt, 18. Oktober 2024.

12/ Konferenz „Recht gegen Rechtsextremismus" in Berlin
Katja Meier (Justizministerin Sachsen, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Diskutiert mit GFF-Vorstandsmitglied Nora Markard und Stephan Kramer (Präsident des Verfassungsschutz Thüringen) zum Thema „Rechtsextreme in Regierungsämtern – wie hält der Rechtsstaat stand?", 6. März 2024

13/ Konferenz „Wehrhafte Demokratie im Dialog" in Erfurt
Dr. Uwe Wegehaupt (Präsident des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt), Dr. Kati Lang (Rechtsanwältin) und Anna Gallina (Justizsenatorin Hamburg) diskutieren mit Juliana Talg (Verfassungsblog) und Joschka Selinger (GFF) bei der Konferenz „Wehrhafter Rechtsstaat im Dialog - Wie resilient sind unsere Landesverfassungen wirklich?", 20. November 2024.

14/ Equal Pay - Daimler
Sarah Lincoln (Rechtsanwältin bei der GFF) vor dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg vor der Verhandlung der Equal-Pay-Klage gegen Daimler: Wir kämpfen für gleiche Bezahlung, 1. Oktober 2024.

15/ Bijan Moini auf der re:publica
Bijan Moini (Legal Director der GFF) spricht auf der re:publica „Who cares?" zu den Voraussetzungen eines AfD-Verbots, 28. Mai 2024.

FINANZEN UND TRANSPARENZ

Die GFF beendet das Jahr 2024 dank tausender Fördermitglieder, zahlreicher Spender*innen und starker institutioneller Partner*innen mit einer stabileren finanziellen Basis als noch im Vorjahr. Dieses positive Ergebnis verdeutlicht, dass unsere Arbeit wirkt und mehr Menschen uns in diesen herausfordernden Zeiten vertrauen und unterstützen. Wir sind ein verlässlicher Teil der Zivilgesellschaft und eine starke Stimme, die Grund- und Menschenrechte verteidigt.

Um unsere Arbeit unabhängig und ohne staatliche Gelder zu finanzieren, haben unsere Fördermitglieder, unsere institutionellen Partner*innen und wir als Team uns angestrengt. Und das werden wir weiter tun, um auch in Zukunft Demokratie und Zivilgesellschaft zu fördern, Überwachung und digitale Durchleuchtung zu begrenzen und für alle Menschen gleiche Rechte und soziale Teilhabe durchzusetzen.

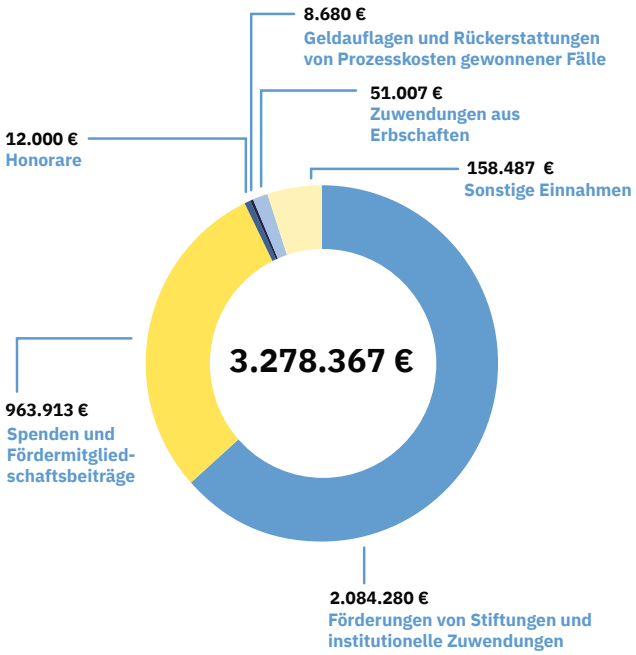

Zusammensetzung der Einnahmen 2024

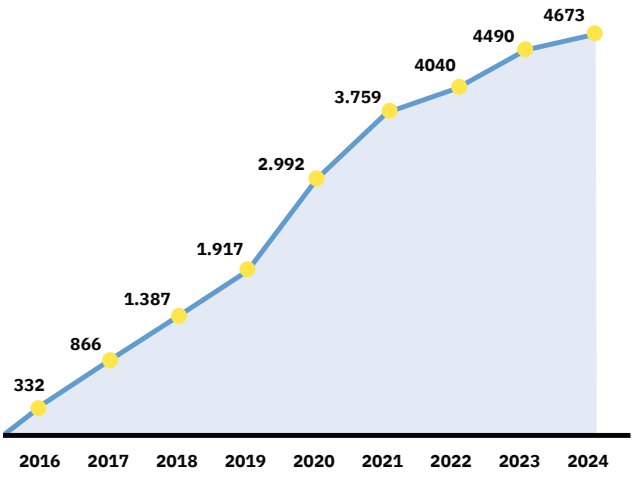

Entwicklung der Fördermitgliedschaften

Einnahmen

Unsere Gesamteinnahmen lagen 2024 bei 3.278.367 Euro und waren damit rund 730.000 Euro höher als im Jahr 2023. Wir freuen uns, dass viele Menschen uns trotz andauernder Inflation und einer schwächelnden Gesamtwirtschaft durch ihre Spenden unterstützen.

Die Einnahmen aus Fördermitgliedschaftsbeiträgen und Spenden sind um über 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und betrugen insgesamt 963.913 Euro. Für diese Bestätigung unserer Arbeit sind wir besonders dankbar. Gleichzeitig haben erneut über 400 Menschen eine neue Fördermitgliedschaft abgeschlossen. Dass der Gesamtzuwachs der Zahl der Fördermitglieder in 2024 hinter dem der Vorjahre zurückbleibt, liegt an einer zum Jahresende durchgeführten Aktualisierung unserer Mitgliedsdaten.

Auch im Bereich der institutionellen Förderungen gab es erneut einen deutlichen Zuwachs, sie lagen erstmals bei gut zwei Millionen Euro. Wir konnten unser Netzwerk erweitern und haben beispielsweise in der Robert Bosch Stiftung eine neue Partnerin gefunden, die unsere Arbeit im Schwerpunkt Gleiche Rechte und Soziale Teilhabe unterstützt. Andere Förderungen, die besonders die Struktur der GFF an sich stärken und nicht vornehmlich einzelne Projekte, sind ausgelaufen oder enden in absehbarer Zeit. Die Stiftungslandschaft verändert sich, einige Förder*innen ziehen sich aus Europa zurück oder ordnen ihre Arbeitsschwerpunkte neu. Wir setzen unsere Projekte trotzdem bestmöglich fort und versuchen diese durch Spenden abzusichern.

Die übrigen Einnahmen wie Honorare, Geldauflagen in Gerichtsverfahren und Rückerstattungen gewonnener Prozesskosten sind nahezu konstant geblieben. Zum ersten Mal war die GFF als

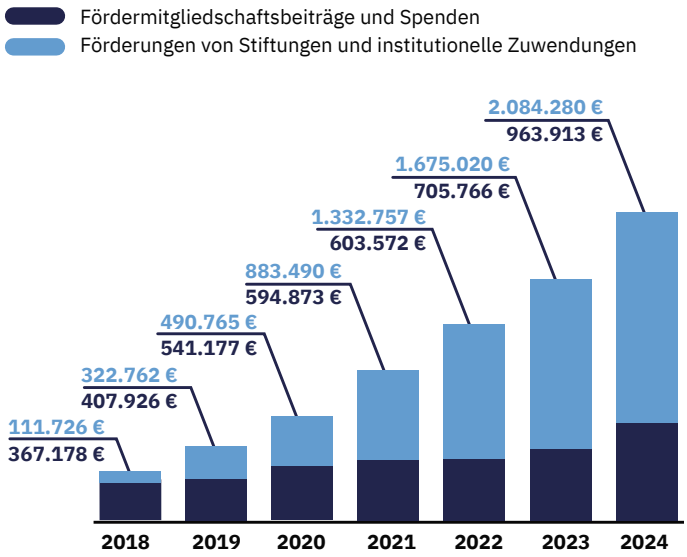

Entwicklung der Einnahmen durch Fördermitgliedschaftsbeiträge und Spenden sowie Förderungen von Stiftungen und institutionelle Zuwendungen

Empfängerin in einem Nachlass eingesetzt und hat aus diesem Erbe rund 51.000 Euro erhalten. Wir informieren gerne zu den Möglichkeiten, die Unterstützung für Grund- und Menschenrechte in einem Testament zu verankern.

Ausgaben

Die Ausgaben betrugen 2024 insgesamt 2.980.908 Euro und liegen damit etwa eine halbe Million über den Ausgaben des Vorjahres.

Den größten Teil davon machen mit etwas mehr als zwei Millionen Euro die Personalkosten aus. Unser Team besteht inzwischen (Stand Dezember 2024) aus 26 hauptamtlichen und sieben studentischen Mitarbeiter*innen, zwei Fellows, sowie fünf Referendar*innen und einer Praktikantin. Für die weitere Professionalisierung der GFF wurden neue Stellen in der IT, der Kommunikation und im Veranstaltungsmanagement geschaffen. Für unsere inhaltliche Arbeit wurde auch das Legal Team verstärkt.

Angestiegen sind auch unsere Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes haben wir am 23. Mai 2024 in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Forum Recht eine eintägige Konferenz in Berlin ausgerichtet. Das Jubiläum haben wir außerdem zum Anlass für über 20 Lehr- und Abendveranstaltungen genommen, und waren im Rahmen unserer Hochschultour von Rostock bis München und Frankfurt an der Oder bis Mainz unterwegs.

Die übrigen Kosten, etwa für die Infrastruktur des Büros oder auch unsere laufenden Verfahren sind, auch dank Sparanstrengungen, weitgehend gleichgeblieben.

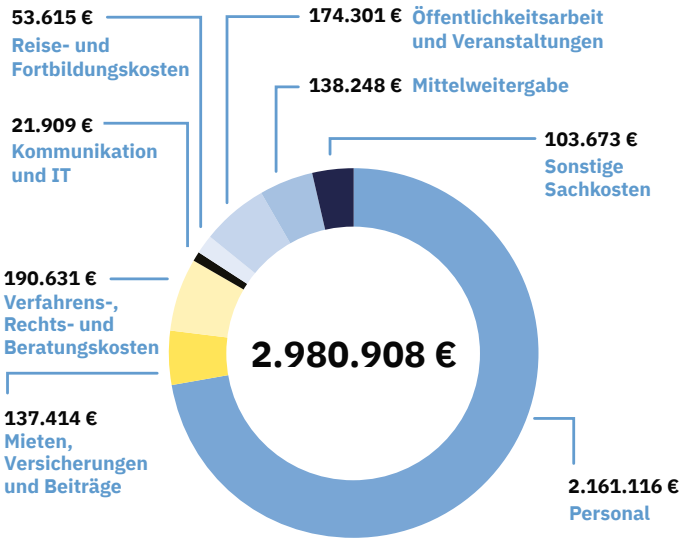

Zusammensetzung der Ausgaben 2024

Ergebnis

Wir schließen das Jahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 297.458 Euro ab und können unsere freie Rücklage so auf knapp 600.000 € erhöhen. **Bei oftmals deutlich höheren Preisen allgemein und einer sich verändernden Stiftungslandschaft müssen wir mit finanziellen Einbußen rechnen. Gleichzeitig werden Grundrechte zunehmend eingeschränkt und zivilgesellschaftliches Engagement angegriffen.** Deshalb ist es für uns bedeutsam, ein größeres finanzielles Polster aufzubauen. 2024 haben wir auf diesem Weg ein wichtiges Etappenziel erreicht.

Zur Absicherung unseres immer wichtiger werdenden Einsatzes für Grund- und Menschenrechte mittels strategischer Klagen, eines starken Teams und um uns für kommende Herausforderungen zu wappnen, bleiben der Aufbau eigener Einnahmen aus Spenden und die Bildung von Rücklagen weiterhin zentrale Ziele. Dafür werden wir den Kontakt zu unseren Unterstützer*innen verstärken und neue Beziehungen aufbauen - auch dank weiterer professioneller Unterstützung im Team.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Steuerberatung Schomerus & Partner mbB erstellt und wird derzeit von der MSW GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, finden Sie den Bericht auf unserer Internetseite. Die GFF ist zudem eingetragen in das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag und das Transparenzregister der Europäischen Union.

TEAM FREIHEITSRECHTE

VORSTAND

Nora Markard
Vorstandsmitglied

Boris Burghardt
Vorstandsmitglied

Ulf Buermeyer
Vorstandsmitglied

John Philipp Thurn
Vorstandsmitglied

Dana-Sophia Valentiner
Vorstandsmitglied

GESCHÄFTSFÜHRUNG, BÜROMANAGEMENT UND BUCHHALTUNG

Anna Livia Mattes
Leiterin Büro und Personal

Kristin Tauber
Referentin für Finanzen und Buchhaltung

Max Schüller
Office- und Veranstaltungs-management

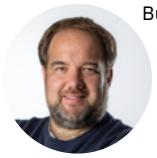

Malte Spitz
Generalsekretär

Jule Gensler
Studentische Mitarbeiterin im Bereich Personal und Fundraising

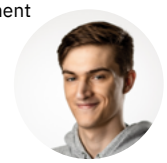

Jakob Frömbgen
Studentischer Mitarbeiter im Bereich IT

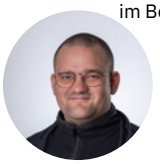

Lennart Mühlenmeier
IT-Referent

SCHWERPUNKT STARKE GRUNDRECHTE FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Davy Wang
Volljurist und Vefahrenskoordinator

Benjamin Lück
Rechtsanwalt und Projektkoordinator

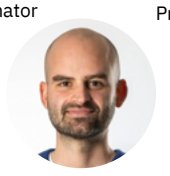

Joschka Selinger
Rechtsanwalt und Schwerpunktleitung

Franziska Görlitz
Volljuristin und Projektkoordinatorin MachMeldung!

Ali Ighreiz
Volljurist und Verfahrens-koordinator

Laura Kuttler
Volljuristin und Projektkoordinatorin MachMeldung!

SCHWERPUNKT GLEICHE RECHTE UND SOZIALE TEILHABE

Sarah Lincoln
Rechtsanwältin und Schwerpunktleitung

Soraia Da Costa Batista
Volljuristin und Verfahrenskoordinatorin

Lena Frerichs
Volljuristin und Verfahrenskoordinatorin

Mareile Dedekind
Rechtsanwältin und Verfahrenskoordinatorin

Luisa Podsadny
Fellow im Schwerpunkt Gleiche Rechte und Soziale Teilhabe

SCHWERPUNKT FREIHEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Bijan Moini
Legal Director und Syndikus

Jürgen Bering
Volljurist und Projektkoordinator

David Werdermann
Rechtsanwalt und Verfahrenskoordinator

Simone Ruf
Volljuristin und Verfahrenskoordinatorin

KOMMUNIKATION, FUNDRAISING

Janina Zillekens-McFadden
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Athanasia Theel
Referentin für crossmediale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bao-My Nguyen
Referentin für crossmediale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Maria Scharlau
Pressesprecherin/ Leitung Kommunikation

Bo Günther
Studentische*r Mitarbeiter*in im Bereich Kommunikation

Bernhard Leitner
Referent für Multimediadesign

Liridona Zena
Studentische Mitarbeiterin im Bereich Kommunikation

Gregor Schneemann
Freiwilliger im Sozialen Jahr (FSJ) im Bereich Kommunikation und Verwaltung

POLICY-ARBEIT

Kai Dittmann
Leiter Politik

Luzie Neyenhuys
Referentin Politik

Ben Burmeister
Fellow im Policy-Team

Das Team der GFF, Stand 31.12.24

IMPRESSUM

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V
Boyenstr. 41
10115 Berlin
Telefon 030 549 08 10 – 0
Fax 030 549 08 10 – 99
info@freiheitsrechte.org
PGP/GPG Key ID FA2C23A8

Kontoverbindung
IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Vertreten durch den Vorstand des Vereins
Prof. Dr. Boris Burghardt
Prof. Dr. Nora Markard
Felix Reda
Prof. Dr. Leonie Steinl
Dr. John Philipp Thurn
Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 34505 B (Satzung)

Fotos
S. 1, 3, 14, 15, 21, 23: © GFF/Bernhard Leitner
S. 6-11: © Pixabay/InstagramFOTOGRAFIN/fancycrave1/dkatana
S. 13: © Jason Krüger, Alfred Landecker Foundation
S. 12: © Maria Scharlau
S. 16, 17: © GFF/Bernhard Leitner, GFF/Maria Scharlau
S. 20: © GFF/Bernhard Leitner, Paul Lovis Wagner

Grafik und Layout
Bernhard Leitner

V.i.S.d.P.
Malte Spitz
Boyenstr. 41
10115 Berlin

Redaktion
Maria Scharlau
Bao-My Nguyen

Sprachgebrauch GFF-Glossar
https://freiheitsrechte.org/glossar

Auch 2024 wird ein spannendes Jahr für die Freiheitsrechte! **Bleiben Sie auf dem Laufenden – abonnieren Sie unseren Newsletter und folgen Sie uns in den Sozialen Medien:**

- freiheitsrechte.org/newsletter
- chaos.social/@Freiheitsrechte
- bsky.app/profile/freiheitsrechte.org
- instagram.com/freiheitsrechte
- youtube.com/gesellschaft-fur-freiheitsrechte
- linkedin.com/company/freiheitsrechte

STARKE GRUNDRECHTE? NUR MIT IHNEN!

Unsere Unterstützer*innen und die Mitarbeiter*innen der GFF verbindet ein gemeinsames Anliegen: Wir nehmen Grundrechtseingriffe wie überbordende Überwachung oder Diskriminierung nicht hin! Gemeinsam sind wir **#TeamFreiheitsrechte** und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Wir engagieren uns für unsere Demokratie und ihre Kernwerte wie die Menschenwürde, Freiheit und Gleichberechtigung. Als Fördermitglied haben Sie für die Arbeit der GFF einen besonderen Stellenwert. Denn Sie bilden das finanzielle Fundament, auf dem alle unsere Klagen und Erfolge stehen und das ohne staatliche Förderungen.

Das Team der GFF im Herbst 2024

Durch Ihre Unterstützung ...

- ... bleibt die GFF unabhängig.
- ... kann die GFF flexibel und zügig reagieren.
- ... ermöglichen Sie Beharrlichkeit, auch dann, wenn Verfahren erst nach Jahren zum Erfolg führen.
- ... verteidigt die GFF in immer mehr Verfahren unsere Grund- und Menschenrechte.

Kommen Sie ins #TeamFreiheitsrechte und erzählen Sie es weiter.
Jetzt QR-Code scannen und Fördermitglied werden.

freiheitsrechte.org/join

Sie möchten lieber überweisen? Gerne!
Spenden per Überweisung:
Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
IBAN: DE 88 4306 0967 1182 9121 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

WIR GEHEN FÜR DIE GRUNDRECHTE VOR GERICHT.

Das Grundgesetz garantiert allen Menschen ein Leben in Würde, Freiheit und Gleichberechtigung. Die Grundrechte sind die Grundlage unserer Demokratie und unserer offenen Gesellschaft. Ein Blick in die deutsche Geschichte und auf die Weltlage zeigt, dass dieses Fundament verteidigt und gestärkt werden muss – gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber großen Unternehmen.

Deshalb verteidigt die GFF die Grundrechte vor Gericht. So sorgen wir für ihre Durchsetzung und kämpfen dafür, die Grundrechte auch in neuen oder bislang vernachlässigten Bereichen zu verwirklichen. Das ist unser Beitrag für eine starke Demokratie, für ein gerechteres Zusammenleben und für gesellschaftliche Solidarität mit Menschen, deren Grundrechte verletzt werden.

FREIHEITSRECHTE.ORG/JOIN